

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Fulda

I. Allgemeine Verwaltungskosten

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	EURO €
1	Gebühren		
1.1	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden		10,-- bis 500,--
1.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei usw.		2,50 mindestens 5,--
1.3	Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.		2,50
1.4	Wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand (1.9.3)	
1.5	Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten		10,--
1.6	Beglaubigung von Unterschriften		5,--
1.7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Stadt Fulda selbst hergestellt hat je Urkunde		2,50
1.8	Beglaubigungen in anderen Fällen: Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite		5,-- 0,50
1.9	Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, <ul style="list-style-type: none"> • wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, • wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat 		
	Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten,		

	die an der Vornahme der Amtshandlungen direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt		
	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:		
1.9.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde		15,--
1.9.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde		13,--
1.9.3	übrige Beschäftigte je ¼ Stunde		10,--
1.9.4	Zuschlag Nr. 1.9.1 bis 1.9.3 Für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden		25 % mindestens 15,--
2	Auslagen (pauschaliert gemäß § 7 Abs. 2)		
2.1	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:		
2.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A-4 Seite		5,--
2.1.2	In fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand	
2.2	Anfertigen von Kopien:		
2.2.1	bis DIN A-4 Seite je Seite		0,75
2.2.2	DIN A-3 je Seite		1,--
2.2	Herstellung von Planpausen soweit nichts anderes bestimmt oder nach Zeitaufwand abgerechnet wird/ je Pause		
2.3.1	DIN A-0		10,--
2.3.2	DIN A-1		8,--
2.3.3	Kleiner als DIN A-1		5,--
2.3.4	Sonstige, je m ²		6,--
2.3.5	Anfertigung von Kopien und Lichtpausen außer Haus		8,--

II. Besondere Verwaltungskosten

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	EURO €
1	Steuerwesen		
1.1	Ersatz einer Hundesteuermarke		3,--
1.2	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte		3,--
1.3	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben		5,--
1.4	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung		10,--
2	Fundsachenverwahrung		
2.1	Aufbewahrung einer Fundsache (§ 967 BGB)	3 % des Wertes, mindestens je-	

		doch 5,--	
2.2	Zuschlag zu 2.1 für sperrige Fundsa- chen (z.B Fahrräder)	50 %	
3	Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes		
	Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben		
4	Betriebsamt		
4.1	Miete für eine Stadt-, Landes- oder Bundesfahne pro Tag		2,--
4.2	Miete für eine Fahne mit Wappen pro Tag		3,--
4.3	Miete für einen Fahnenmast pro Tag		1,--
5	Vermessungswesen		
5.1	Vermessungsarbeiten		
5.1.1	<u>Grobabsteckung der bestimmenden Gebäudeeckpunkte/Achsen auf dem Urgelände</u> (z.B. zur Ausschachtung; zum Abtrag von Mutterboden; zur Einbringung des Rohplanums; zur Einrichtung der Bau- stelle)		
5.1.1.1	Grundgebühr	Staffel 1	
5.1.1.2	Höhenübertragung im direkten Bezug zur Absteckung	nach Zeitauf- wand*	
5.1.1.3	Für jeden von der Vermessungsstelle gestellten Messgehilfen *) Bei der Bemessung der Gebühr <u>nach</u> <u>dem Zeitaufwand</u> gelten die Stundens- ätze der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hess. Minis- teriums für Wirtschaft, Verkehr, Tech- nologie und Europaangelegenheiten in der jeweils gültigen Fassung (GVBl.I S. 255 vom 19.Mai 1994) Reisezeit und unvermeidliche Wartezei- ten gehören zur Arbeitszeit. Kleinste Abrecheneinheit = ¼ Stunde	nach Zeitauf- wand*	
5.1.2	Feinabsteckung (z.B. in der Baugru- be; auf dem Rohplanum usw)		
5.1.2.1	Wenn die Grobabsteckung auch vom Stadtvermessungsamt durchgeführt wurde		
5.1.2.2	Für den Messtrupp (1 Messungsleiter und 2 Messgehilfen)	nach Zeitauf- wand*	
5.1.3	Feinabsteckung (z.B. in der Baugru- be; auf dem Rohplanum usw.)		
5.1.3.1	Wenn die Grobabsteckung nicht vom Stadtvermessungsamt ausgeführt wur- de	Nr. 5.1.1	

5.1.4	Kontrollmessungen im Zusammenhang mit durchgeführten Achsabsteckungen	nach Zeitaufwand*	
5.1.5	Wiederholungsmessungen im Zusammenhang mit durchgeführten Achsabsteckungen	nach Zeitaufwand*	
5.1.6	Mit der Gebühr nach Nr. 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4 und 5.1.5 sind abgegolten:		
5.1.6.1	Die örtliche Absteckung der bestimmenden Hauptachsen		
5.1.6.2	Lieferung der Absteckungsbescheinigung / des Absteckungs- oder Kontrollprotokolls		
5.1.7	Mehrleistungen (z.B. häusliche Vorausberechnung der Absteckungselemente, Absteckung zusätzlicher Bauachsen usw.)	nach Zeitaufwand*	
5.1.8	Sonstige vermessungstechnische Arbeiten		
5.1.8.1	Grundgebühr	Staffel 1, Nr. 4	
5.1.8.2	Zusätzlich zu 5.1.8.1	nach Zeitaufwand*	
5.2	<u>Genehmigungen, Zeugnisse und Erklärungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Hess. Bauordnung (HBO)</u>		
5.2.1	Genehmigung zur Teilung eines Grundstücks nach § 19 BauGB oder § 8 HBO sowie die Ausstellung von Zeugnissen nach §§ 20 und 24 BauGB im Rahmen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hess. Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz in der jeweiligen gültigen Fassung (GVBl. S. 404 vom 30.08.1994)		
5.2.1.1	Für ein unbebautes Grundstück im Bereich eines Bebauungsplanes nach § 19 Abs. 1 BauGB oder bebautes Grundstück nach § 8 HBO		
5.2.1.1.1	Zur Arrondierung oder Nutzungsänderung		50,--
5.2.1.1.2	Bei Entstehung eines neuen Teilstücks		80,--
5.2.1.1.3	Bei Entstehung weiterer Teilstücke zusätzlich	je Teilstück	50,--
5.2.1.14	Höchstgebühr		1.530,--
5.2.2	Erteilung eines Zeugnisses nach § 20 BauGB (unbebautes Grundstück)		30,--
5.2.3	Erklärung über das Vorkaufsrecht der Gemeinde		
5.2.3.1	Bei einem vereinbarten Vertragswert	bis unter 25.000,-- €	30,--
5.2.3.2	Bei einem vereinbarten Vertragswert	bis unter 300.000,00 €	40,--

5.2.3.3	Bei einem vereinbarten Vertragswert	ab 300.000,00 €	50,--
5.2.4	Sonstige Bescheinigungen (z.B. Hausnummern, Entfernungsbescheinigung usw.)		20,--
5.3	Auszüge aus dem Grundkartenwerk der Stadt Fulda (nur Topographie und Höhen)		
5.3.1	Analoge Stadtgrundkarte		
5.3.1.0	In den Maßstäben 1:500 oder 1:1000 ohne Feldvergleich		
5.3.1.0.1	Kartenausschnitt größer DIN A4 kleiner gleich DIN A3	je Blatt	20,--
5.3.1.0.2	Kartenausschnitt größer DIN A3 kleiner gleich DIN A1	je Blatt	25,--
5.3.1.0.3	Kartenausschnitt größer DIN A1 kleiner gleich DIN A0	je Blatt	50,--
5.3.1.0.4	Kartenausschnitt größer als DIN A0 – zusätzliche Gebühr analog	Nr. 5.3.1.0.1 bis 5.3.1.0.3	
5.3.1.1	In den Maßstäben 1:500 oder 1:1000 mit Feldvergleich		
5.3.1.1.1	Grundgebühr	Staffel 1, Nr. 4	
5.3.1.1.2	Örtliche Aufnahmen und häusliche Bearbeitung	Nach Zeitaufwand*	
5.3.1.1.3	Zusätzliche die Gebühren analog	Nr. 5.3.1.0.1 bis 5.3.1.0.3	
5.3.1.2	Mehrausfertigungen (Kopien)	10 v.H. von Nr. 5.3.1.0.1 bis 5.3.1.0.3	
5.3.1.3	Stadtgrundkarte im Maßstab 1:5000 (analog)	je Doppelblatt	20,--
5.3.2	Digitale Stadtgrundkarte		
5.3.2.0	Ohne Feldvergleich und teilweise gescannten Daten		
5.3.2.0.1	Grundgebühr		20,--
5.3.2.0.2	Zusätzlich	je ha Karteninhalt	3,--
5.3.2.1	Ausschließlich Vektordaten <u>mit Feldvergleich in öffentlichen Grundstücken</u>		
5.3.2.1.1	Grundgebühr	Staffel 1, Nr. 4	
5.3.2.1.2	Örtliche Vermessung und häusliche Bearbeitung	nach Zeitaufwand*	
5.3.2.1.3	Zusätzlich	je ha Karteninhalt	3,--
5.3.2.2	Gesamtes Stadtgebiet ohne Feldvergleich (Vektordaten / gescannte Daten)		
5.3.2.2.1	Erstmaliger Erwerb zur <u>Erfüllung eigener Aufgaben</u>	einmalig	50.000,--
5.3.2.2.2	Jährliche Laufendhaltung (nur im öffentlichen Bereich) in Verbindung mit 5.3.2.2.1	je ha aktualisierte Fläche	30,--
5.3.2.3	Stadtgrundkarte im Maßstab 1:5000 (digital)	je Doppelblatt	30,--

5.3.3	Genehmigung zur Digitalisierung analoger Plätze / zur Weitergabe digitaler Daten städtischer Kartenwerke an Dritte oder für sonstige kommerzielle Zwecke		
5.3.3.1	Zusätzlich 500 v. H. nach	Nr. 5.3.1 bzw. 5.3.2	
5.3.4	Digitales Geländemodell (Höhengenauigkeit +/- 1m)		
5.3.4.1	<u>Mit</u> Feldvergleich		
5.3.4.1.1	Grundgebühr	Staffel 1, Nr. 4	
5.3.4.1.2	Zusätzlich	je ha Karteninhalt	30,--
5.3.4.1.3	Für örtliche Vermessungen / häusliche Bearbeitung	nach Zeitaufwand	
5.3.4.2	<u>Ohne</u> Feldvergleich		
5.3.4.2.1	Grundgebühr	Staffel 1, Nr. 4	
5.3.4.2.2	Zusätzlich	je ha Karteninhalt	30,--
5.3.5	Stadtplan (digital) – auf einem Datenträger (z.B. CD)		40,--
5.3.6	Abzüge aus dem Luftbildarchiv (Grundgebühr)	je Luftbild	15,--
5.3.7	Auslagen	tatsächlicher Aufwand	
5.3.8	Auszüge aus der Höhenpunktkartei	pro Höhe	5,--
5.3.9	Versand und Verpackungskosten werden individuell gesondert erhoben	mindestens jedoch	10,--

Staffel 1 Nr.	Wert des Gesamtvorhabens (Bausumme) bis unter €	Gebühr EURO
1	12.500,--	100,--
2	25.000,--	140,--
3	50.000,--	205,--
4	100.000,--	295,--
5	150.000,--	365,--
6	200.000,--	430,--
7	250.000,--	485,--
8	375.000,--	600,--
9	500.000,--?	705,--
10	Größer 500.000 € zusätzl. Die Gebühren für den 500.000 € übersteigenden Wert entsprechend Nr. 1-8	

6	Stadtarchiv		EURO €
6.1	Allgemeine Gebühren		
6.1.1	Für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne wesentlichen Zeitaufwand und ohne Inanspruch-	kostenfrei	

	nahme von Archivalien oder archivischen Hilfsmitteln		
6.1.2	Für eine einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne wesentlichen Zeitaufwand (weniger als ¼ Stunde) mit Inanspruchnahme von Archivalien oder archivischen Hilfsmitteln (z.B. Repertorien, Fachliteratur)		5,--
6.1.3	Für Beratung oder Auskunftserteilung mit einem erhöhten Zeitaufwand unter Vorlage von Archivalien oder archivischen Hilfsmitteln pro angefangene ¼ Stunde		8,--
6.1.4	Für die Anfertigung von Transkriptionen aus Archivalien des Stadtarchivs pro angefangene ½ Stunde		10,--
6.2	Gebühren für Abbildungen		
6.2.1	Nutzungsrechte		
6.2.1.1	für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und Broschüren bei einer Auflage bis zu 1000 Stück		25,--
6.2.1.1.1	1000 bis 5000 Stück		50,--
6.2.1.1.2	Über 5000 Stück		75,--
6.2.1.2	für Plakate, Poster, Kalender und Textildrucke bei einer Auflage bis 1000 Stück		100,--
6.2.1.2.1	Über 1000 Stück		150,--
6.2.1.3	für Buchumschläge, Schallplattenhüllen, CD-Cover und Dia-Serien bei einer Auflage bis 1000 Stück		100,--
6.2.1.3.1	Über 1000 Stück		150,--
6.2.1.4	für Film- und Fernsehproduktionen (einmalige Ausstrahlung)		200,--
6.2.1.5	für Werbefilm und Internetnutzung		250,--
6.2.1.6	für Postkarten bei einer Auflage von 1000 Stück		75,--
6.2.1.6.1	über 1000 Stück		125,--
6.2.1.7	für Produktionen auf CD-Rom		100,--
6.2.1.8	für Ausstellungen		25,--
6.2.2	Ausleihe, Herstellung		
6.2.2.1	Ausleihe eines Ektachroms		35,50
6.2.2.2	Herstellung eines Ektachroms		35,50
6.2.3	Auslagen		
6.2.3.1	für das Anfertigen von Fotokopien		
6.2.3.1.1	DIN A 4		0,75
6.2.3.1.2	DIN A 3		1,--
6.2.3.1.3	Vergrößerung/Verkleinerung auf DIN A 4		0,75
6.2.3.1.4	Vergrößerung auf DIN A 3		1,50

6.2.3.2	Rückvergrößerung von Mikrofilmen und Mikrofices		
6.2.3.2.1	DIN A 4		0,75
6.2.3.2.2	DIN A 3		1,--
6.2.3.3	für die Anfertigung von Diapositiven, Farb- und Schwarzweißnegativen		
6.2.3.3.1	Reproduktion mit vorhandenem Negativ Format 9 x 13		4,--
6.2.3.3.2	10 x 15		5,--
6.2.3.3.3	13 x 18		6,--
6.2.3.3.4	18 x 24		7,--
6.2.3.3.5	20 x 30 größere Formate werden nach Aufwand berechnet		8,--
6.2.3.3.6	Anfertigung eines Negativfilms		2,50
6.2.3.3.7	Anfertigung eines Diafilms		3,50
6.2.3.3.8	Anfertigung eines Dias		1,50
6.2.3.4	Einscannen eines Bildes, Ausdruck auf Fotopapier		2,50
6.2.3.5	Sonderverpackung (z.B. Planhüllen) und Versendungen entsprechend den tatsächlich anfallenden Fremdkosten		